



## Versammlung der Einwohnergemeinde

*Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen*

### Traktanden:

1. Jungbürgerehrung
2. Oberhünigenstrasse / Bankettsicherung: Kreditgenehmigung
3. Revision Ortsplanung – Kenntnisnahme von Kreditabrechnung
4. Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen – Genehmigung
5. Budget 2016:
  - Beratung und Genehmigung Budget 2016 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Abschreibungsdauer Verwaltungsvermögen
  - Orientierung über das Investitionsbudget 2016
  - Orientierung Finanzplan 2015-2019
6. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen):

Es sind zu wählen:

*Gemeinderat:*

  - Präsident der Versammlung und des Gemeinderates (Walter Hostettler ist wiederwählbar)
  - Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Susanne Schläppi-Stucki ist wiederwählbar)
  - 5 Mitglieder des Gemeinderates (Claudia Furrer Lötscher, Kurt Kuhn, Christoph Messerli und Silvia Willener sind wiederwählbar, Hanspeter Niederhauser hat demissioniert)

*Schulkommission:*

  - 4 Mitglieder der Schulkommission (René Brechbühl, Daniela Gäggeler-Moser, Anita Gerber und Michael Hofer sind wiederwählbar)

*Rechnungsprüfungsorgan:*

  - Wiederwahl der Revisionsstelle
7. Orientierungen
8. Verschiedenes



Aktenauflage / Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Daneben wird auf die Hünigen-Post verwiesen, welche vor der Gemeindeversammlung in alle Haushalte verschickt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.